



# Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schwein- furt-Stadt

STAND: 21. JAN. 2026 - BESCHAFFUNGSLEITLINIE\_V1\_MIT\_ANLAGEN.DOCX

UMWELTEAM



Die vorliegende Leitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt wurde vom Kirchenvorstand am 21. Jan. 2026 beschlossen und für gültig erklärt. Sie treten am 01. Febr. 2026 für Beschaffungsvorgänge in der Pfarrei Schweinfurt-Stadt in Kraft.

Wir verpflichten uns, unsere Tätigkeiten entsprechend dieser Leitlinie, den Schöpfungsleitlinien und der im Grünen Buch festgelegten Anforderungen durchzuführen.

Herausgeber:

Evang.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Martin-Luther-Platz 18

97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 533152-10

E-Mail: [pfarramt.schweinfurt-stadt@elkb.de](mailto:pfarramt.schweinfurt-stadt@elkb.de)

*Alle Bilder sind eigene Aufnahmen bzw. frei zugängliche Logos.*



## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Produktbereiche und Kriterien.....	5
2.1	Kriterien und Unterstützungswerkzeuge .....	5
2.2	Ausschreibungen.....	6
2.3	Erfolgsgeschichten und Dokumentation.....	6
3	Umsetzung, kontinuierliche Überarbeitung und Prüfung.....	7
4	Anlagen.....	8
4.1	Anlage 1 Produktkriterien zur Umsetzung der Beschaffungsleitlinie .....	8
4.2	Anlage 2: Informationen zu den Siegeln.....	17
4.3	Anlage 3: Planungshilfe Veranstaltungen.....	23
4.4	Anlage 4: Planungshilfe Veranstaltungen.....	24
4.5	Anlage 5: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit .....	25
4.6	Anlage 6: Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards .....	26



## 1 Präambel

Die Pfarrei Schweinfurt-Stadt und damit die betroffenen Kirchengemeinden (im Folgenden auch: PfSW) setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen und endlichen Ressourcen der Erde einerseits und für mehr Gerechtigkeit durch fairen Handel andererseits ein. Mit dieser Beschaffungsleitlinie möchte die Kirchengemeinde im Bereich des Einkaufs notwendiger Güter einen Beitrag zur Erfüllung des Beschlusses der Landessynode von 2019, „zur Bewahrung der Schöpfung“ und der Reduktion der Treibhausgasemissionen, leisten.

Diese Leitlinie soll dazu dienen, dass alle in den Beschaffungsprozess involvierte Personen – Mitarbeiter\*innen und die für die Beschaffung Verantwortlichen des Pfarramtes Schweinfurt-Stadt (und der Kirchengemeinden) – bei der Entscheidung über die Anschaffung von Produkten aktuelle Umweltstandards berücksichtigen sowie grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte beachten und die Lebenszykluskosten<sup>1</sup> in Betracht ziehen. Vor jeder Entscheidung zum Kauf eines Produktes sollte zudem die Notwendigkeit einer (Neu-) Anschaffung geprüft werden.

Über den Weg der Beschaffung bzw. des Konsums wird ein bedeutender Anteil des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks abgebildet.

Mit 38% nehmen Konsumgüter den höchsten Wert der Treibhausgasemissionen eines deutschen Durchschnittsbürgers ein.

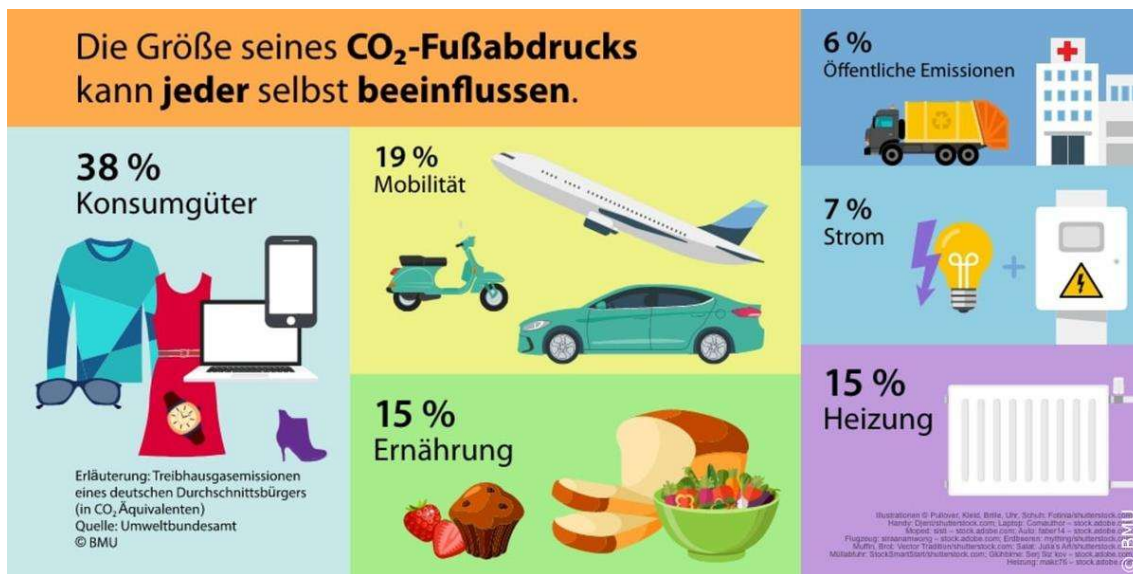


Abbildung 1: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Quelle: BMU)

Das Gesamtspektrum der Beschaffung ist äußerst vielfältig, umfangreich und teilweise unübersichtlich. Trotz allem hat die Beschaffung im Umweltmanagement besondere Bedeutung, denn sie

- hat Relevanz,
- eine Steuerungsfunktion und
- eine Vorbildfunktion

Die maßgeblichen Kriterien nachhaltiger Beschaffung in unserer Pfarrei sind:

- Effizienz – etwas besser machen

<sup>1</sup> Lebenszykluskosten = Gesamtkosten, die von der Produktion über Transport, Wartung und Reparatur bis zu Entsorgung oder Recycling entstehen.



- Subsistenz – etwas anders machen  
als Konsistenz im Einklang mit den natürlichen Kreisläufen
- Suffizienz – etwas weniger machen (möglichst geringer Ressourcen- und Energieverbrauch)
- Faire Arbeitsbedingungen und Handelsbeziehungen – ökologische Produktion und Logistik
- Regionale Lieferanten, wo möglich und sinnvoll

Ausgehend von diesen Kriterien kann eine Pyramide nachhaltiger Beschaffungsaktivitäten identifiziert werden. Die Nachhaltigkeit nimmt nach oben hin ab – es wird teurer und umweltschädlicher:



Abbildung 2: Konsympyramide (Quelle: <https://lebensfuchs.home.blog/2021/06/05/geld-sparen-und-nachhaltig-leben-mit-der-konsumpyramide/>)

Etwas neu kaufen sollte immer die letzte Option sein. Die Überlegung zu bestehenden Alternativen steht immer an erster Stelle. Einige Ideen zur Reduktion der Verschwendung von Ressourcen:

- Etliches kann man in Eigenarbeit selbst machen. Gerade handwerkliches Engagement ist in den meisten Kirchengemeinden noch ausbaufähig, denn nicht jeder, der sich ehrenamtlich engagieren könnte, will dies in Gremien oder als Gruppenleitung tun.
- Man kann Repair-Cafés Raum geben, Gemeinden können Gebrauch-Bazare und Tausch-Aktionen veranstalten.
- Kirchengemeinden können auch untereinander mehr leihen und verleihen bzw. Dinge gemeinsam anschaffen.



## 2 Produktbereiche und Kriterien

Diese Leitlinie gilt für alle Beschaffungen aus den Bereichen: Bürogeräte, Büroartikel, Öffentlichkeitsarbeit, Elektrogeräte, Küchenausstattung, Strom-/Wärmeenergiebezug und Renovierung, Reinigung, Hygieneartikel, Blumen und Lebensmittel. Zudem gilt sie für die Bereiche Mobilität, Geldanlagen, Veranstaltungen sowie für die Erstellung von Ausschreibungen. Investitionsbereiche sind grundsätzlich ausgenommen.

Für alle genannten Bereiche sollen, **wann immer möglich** folgende Produkte beschafft werden:

- Langlebige und reparaturfreundliche Produkte;
- Strom- und wassersparende und klima- und umweltfreundliche Produkte;
- Produkte mit einer besonders hohen Energieeffizienz;
- Lebensmittel aus saisonalem und regionalem Anbau, falls möglich auch solche des ökologischen Landbaus;
- keine gentechnisch veränderten Lebensmittel;
- strahlungs- und schadstoffarme Produkte, die keine die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährdende Inhaltsstoffe enthalten<sup>2</sup>;
- Produkte mit aussagekräftigen Qualitätssiegeln (z.B. Blauer Engel);
- Produkte, die bei Verpackung und Transport umweltzertifiziert sind;
- Produkte aus Fairem Handel (Fair Trade Siegel);
- Gebrauchte, aber noch voll funktionsfähige Produkte;
- Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling erfolgen nach aktuellen Standards.

Im **Klimaschutzfahrplan zum Klimaschutzgesetz der ELKB** vom 25.04.2024 ist für den Bereich Einkauf und Beschaffung als Ziel formuliert: „Der gesamte Einkauf der ELKB erfolgt auf Grundlage öko-fairer Beschaffungsregeln nachhaltig und klimagerecht.“ Hieraus ergeben sich abgeleitete Maßnahmen, zur Erreichung dieses Zieles:

- Öko-faire Beschaffungsregeln werden alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert
- Leitlinien zum nachhaltigen und klimagerechten Einkauf von aktualisieren und veröffentlichen.
- Kirchenvorstände befassen sich regelmäßig, mindestens einmal pro Legislatur, mit dem Einkauf in der Kirchengemeinde und den Leitlinien für nachhaltigen und klimagerechten Einkauf.
- Bei Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Gemeindefeste, KiTa-Essen, Kantinen, Tagungshäuser) gibt es grundsätzlich ein vollwertiges vegetarisches/veganes Gericht.
- Berücksichtigung der Anregungen im ‚[Leitfaden für den bewussten Einkauf von Gemeinden und Einrichtungen](#)‘

Die wichtigste Maßnahme ist aber, **möglichst wenig (neu) zu kaufen** und die Produkte so lange wie möglich zu nutzen.

### 2.1 Kriterien und Unterstützungswerkzeuge

Damit die Umstellung auf eine ökofaire Beschaffung gelingt, ist der Beschaffungsleitlinie ein detaillierter Kriterienkatalog für alle Bereiche (vgl. 4.1 - Anlage 1) und eine Kurzinformation über die gängigen Gütesiegel und technischen Prüfzeichen angehängt (vgl. 4.2 - Anlage 2).

Die in der Spalte „Zielsetzungen“ genannten Empfehlungen sollen eine Orientierung für die weitere Umsetzung der ökofairen Beschaffung in den einzelnen Bereichen geben.

---

<sup>2</sup> Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung des Herstellers oder der Broschüre "Klimafreundlich einkaufen" der Verbraucher Initiative e.V. sowie aus dem Internet unter [www.ecotopten.de](http://www.ecotopten.de) und [www.label-online.de](http://www.label-online.de).



Zur Umsetzung klimafreundlicher Veranstaltungen sind dieser Leitlinie zudem zwei Planungshilfen (vgl. 4.3 - Anlage 3 und 4.4 - Anlage 4) angehängt. Diese Planungshilfen sollen durch alle Mitarbeiter\*innen kontinuierlich ergänzt werden.

Im Allgemeinen kann es immer Ausnahmen von der Regel geben. Diese sollten dann aber *begründet und dokumentiert* werden.

## 2.2 Ausschreibungen

Sollten bei der Beschaffung Ausschreibungen, Angebotsanfragen, Dienstleistungsanfragen oder Handwerkeranfragen stattfinden müssen, sind die folgenden Hinweise zu befolgen:

- Produkte aus Asien, Afrika und Lateinamerika werden nur beschafft, wenn sie ein anerkanntes Siegel tragen und nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt oder bearbeitet wurden<sup>3</sup>. Liegt kein Siegel vor, wird eine verbindliche Erklärung des Anbieters eingeholt (siehe 4.5 - Anlage 5).
- Bei Produkten, die im Ausland produziert wurden, wird generell darauf geachtet, dass bei der Herstellung Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt wurden. Liegt ein entsprechendes Siegel oder eine verbindliche Selbstverpflichtung des Anbieters mit Kontrollmechanismen in Bezug auf seine Lieferanten aus dem Ausland nicht vor, wird eine gesonderte Erklärung eingeholt, die besagt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten und existenzsichernde Löhne gezahlt wurden (siehe 0 - Anlage 6).

## 2.3 Erfolgsgeschichten und Dokumentation

Das Umweltmanagementsystem des Grünen Gockel dokumentiert grundsätzlich Erfolgsgeschichten und sich verändernde Kosten z.B. aufgrund der Einsparung von Energie oder der vermehrten Beschaffung von ökofairer Verpflegung. So können diese für alle sichtbar gemacht werden. Zudem werden die Leitlinien kontinuierlich überarbeitet. Dabei ist man auch auf Rückmeldungen aus der Pfarrei angewiesen.

---

<sup>3</sup> Nähere Information unter [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de)



### 3 Umsetzung, kontinuierliche Überarbeitung und Prüfung

Um eine Umsetzung der Beschaffungsleitlinie in allen Arbeitsbereichen zu gewährleisten, erfolgt die Kommunikation und Umsetzung der Leitlinie durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und die pfarramtliche Geschäftsführung.

Für Beschaffungsaktivitäten dieser Leitlinie ist primär das zentrale Pfarramt verantwortlich. Die Beschaffung erfolgt über das Pfarramt (eine evtl. notwendige interne Verrechnung auf Kirchengemeinden ist nachgelagert). Ziel ist es, die Beschaffung über möglichst wenige Lieferanten zu steuern und Rahmenverträge zu nutzen, um auch Skaleneffekte ausnutzen zu können.

Die Überprüfung der Weiterentwicklung und die Verarbeitung von Rückmeldungen erfolgt im Rahmen des Umweltmanagements der Kirchengemeinde und anhand etablierter Standards und Zertifizierungen (z. B. Gütezeichen, Labels, Siegel, ...).



## 4 Anlagen

### 4.1 Anlage 1 Produktkriterien zur Umsetzung der Beschaffungsleitlinie

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>I. Büro</b>						
<b>I. 1. Bürogeräte</b>						
<b>Verantwortlich für Umsetzung: Pfarramt Schweinfurt-Stadt</b>						
Elektrogeräte allgemein	hohe Energieeffizienz, geringerer Schadstoffgehalt, lange Lebensdauer, niedrige Geräuschemissionen, Recyclebarkeit	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB	Energystar, Blauer Engel, EU-Umweltzeichen, Energieeffizienzlabel	Notwendigkeit einer Neuanschaffung genau prüfen (evtl. lassen sich alte Geräte aufrüsten oder reparieren.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	
Computer	hohe Energieeffizienz, geringerer Schadstoffgehalt, lange Lebensdauer, niedrige Geräuschemissionen, Recyclebarkeit	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB	Energystar, Blauer Engel, EU-Umweltzeichen, Energieeffizienzlabel	Abschalten bei Nichtgebrauch; kein Standby-Modus; Unnötig großen Speicherplatz oder extra Grafikkarten vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	
Drucker/ Kopierer/ Scanner	Eignung für Recyclingpapier; Duplex-Funktion, geringerer Energiebedarf, geringe Belastung der Innenraumluft	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB	Energystar, Blauer Engel, Energieeffizienzlabel	Die Nutzung von recycelten Kartuschen ist zu empfehlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	



## Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>1.2. Büroartikel</b>						
Büroartikel allgemein	bei Entsorgung auf Recycling achten	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel	Möglichst sparsam einsetzen und wiederverwerten (z.B. Ordner).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	
Versand	CO <sub>2</sub> -neutrale Zustellung: „Go Green“-Tarife			Notwendigkeit Überprüfen		Nutzung lokaler Mailingdienste
Papier, Briefumschläge, Trenblätter, Briefpapier, Umschläge, Kopierpapier, Visitenkarten	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfen, ob ein Dokument tatsächlich gedruckt werden muss.</li> <li>Doppelseitiger (Duplex) Ausdruck.</li> <li>Flyer, Broschüren etc. nur mit knapper Auflage drucken → elektronisch bereitstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	Es werden nur noch Recyclingpapiere aus 100% Altpapier beschafft. Keine Visitenkarten?
Ordner	Recyclingprodukte	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel	Austauschbare Etiketten außen erhöhen Wiederverwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	



## Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
Stifte	recyclingfähige und umweltschonende Modelle, Lösemittelfrei	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	FSC, Blauer Engel	Austauschbare Mine		
Tonerkartuschen/Tintenpatronen	Wiederbefüllbare Modelle, Modelle mit umweltfreundlicher Farbe	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB		Wiederbefüllen, über den Fachhandel/Hersteller zu entsorgen;	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	Durch lokale Anbieter wiederbefüllen lassen
<b>1.3 Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlich für Umsetzung: Pfarramt Schweinfurt-Stadt</b>						
Druckaufträge, wie z.B. Broschüren, Flyer, Poster, Jahresberichte,	Recyclingpapier aus 100% Altpapier; umweltfreundliche Druckfarben, umweltfreundlicher Druckerei Vorzug geben	Umweltldruckerei ( <a href="http://dieumweltdruckerei.de">dieumweltdruckerei.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel	Genau prüfen, ob Broschüren tatsächlich gedruckt werden müssen oder alternativ online angeboten können (pdf).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung evtl. Verweis im Impressum auf Umweltverträglichkeit</li> <li>Planen/Banner: PVCfreies Gewebe</li> </ul>	Druckaufträge nur noch auf Recyclingpapier
Halbjahresprogramme, Einladungskarten etc.						Recyclingpapier



Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>1.4. Büroausstattung</b>						
Büroausstattung allgemein			FSC, EU-Umweltzeichen („Europablume“), eco-INSTITUT	Notwendigkeit einer Neuanschaffung genau prüfen, gebraucht kaufen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	Wiederverwendung aus anderen Bereichen
Möbel	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen		FSC, eco-INSTITUT	Verzicht auf Tropenholz. Möglichst heimische Holzarten aus nachhaltiger Forstwirtschaft; auf Kunstleder verzichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanschaffungen über das zentrale Pfarramt</li> </ul>	Wiederverwendung aus anderen Bereichen
Teppiche / Bodenbeläge	Auf fairen Handel achten, wenn aus Entwicklungsländern; kein Schaumstoffrücken		Rugmark, Blauer Engel, Fair-Trade	Bodenbeläge aus Naturmaterialien bevorzugen, z.B. Holzböden oder Steinfliesen. Auf PVC verzichten		
Lampen	LED-Leuchten		EU-Umweltzeichen	Auf richtige Dimensionierung achten; Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren	Einsatz LED bei Leuchten	Ersatz nur durch LED-Leuchten bzw. Leuchtmittel
Abschaltbare Steckdosenleisten				Verminderung von Standby-Verlusten		



Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>1.5. Küchenausstattung</b>						
Küchenausstattung allgemein	Bei Neuanschaffung von Geräten auf höchste Energieklasse achten (das reduziert die Stromkosten).		EU-Energieeffizienzlabel, Europäisches Umweltsiegel, Blauer Engel	Wasser- und Energiesparsame Geräte nutzen.		
Kühlschrank	Möglichst hohe Energieklasse		EU- Energieeffizienzlabel, Europäisches Umweltsiegel			
Elektrogeräte	Möglichst hohe Energieeffizienzklasse		EU- Energieeffizienzlabel, Euroblume			
Servietten, Taschentücher, Küchenrolle	Aus 100% Recyclingpapier	Supermarkt Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel			<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100% Recyclingpapier bei Papier</li> <li>• Baumwolltücher statt Küchenrollen</li> <li>• Bienenwachstücher statt Alu-/Frischhaltefolie</li> </ul>
Küchen-Möbel	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen		FSC, eco-INSTITUT			



Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>1.6. Energie</b>						
Biogas, Erdgas	Wenn verfügbar Biogas, Biomethan		Grünes Gas Label, Ökogas			
Strom	Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien 1. Strom sparen 2. Energieeffiziente Geräte bevorzugen 3. 100% regenerative Energien; Stromanbieter sollten den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland vorantreiben. RECS-Zertifikate (Renewable Energy Certificate System) sind nicht aussagekräftig!	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Naturstrom ( <a href="http://www.naturstrom.de">www.naturstrom.de</a> ) FairTradePower ( <a href="https://www.fairtradepower.de/">https://www.fairtradepower.de/</a> )	ok-power (+) Label, Grüner Strom Label (GSL)	Rahmenverträge vorhanden	Vertragsumstellung zu Naturstrom in 2025	Umstellung der Verträge auf zertifizierte Öko-Anbieter
<b>1.7. Reinigung</b>						
Reinigung allgemein	Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel - biologisch abbaubar, ohne Tenside aus der Erdölchemie, ohne synthetische Farb- und Konservierungsstoffe und ohne gentechnisch veränderte Enzyme	Supermarkt/Drogerie Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD ( <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a> )	EU-Umweltzeichen, ECO-Garantie, Blauer Engel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfüllbare Verpackungen</li> <li>sparsamer Verbrauch, hochkonzentrierte Mittel</li> <li>richtige Dosierung</li> <li>Möglichst Verzicht auf Desinfektion (nur wo notwendig)</li> <li>Wenige Produkte verwenden</li> </ul>		Lieferanten auf die Notwendigkeit hinweisen
Spülmittel	S.O.	S.O.	S.O.	S.O.		
Putzmittel	S.O.	S.O.	S.O.	S.O.		



Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
<b>1.8. Hygieneartikel</b>						
<b>Verantwortlich für Umsetzung: Pfarramt Schweinfurt-Stadt</b>						
Hygieneartikel allgemein		Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB Memo AG ( <a href="http://www.memo.de">www.memo.de</a> ) ggf. über Rahmenvertrag WGKD <a href="https://wgkd.de/">https://wgkd.de/</a>	Blauer Engel, EU-Umweltzeichen			
Seife	Pflanzliche Produkte (aus Pflanzenöl aus kontrolliert biologischem Anbau (=kba))	s.o.	EU-Umweltzeichen	Nachfüllbare Verpackungen		
Einmalhandtücher	Recyclingpapier	s.o.	Blauer Engel		Recyclingpapier	
Toilettenpapier	Recyclingpapier	s.o.	Blauer Engel		Recyclingpapier	
<b>II. Lebensmittel</b>						
<b>Verantwortlich für Umsetzung: Kirchenvorstand</b>						
Lebensmittel allgemein	Auf regional, saisonal und fair achten; Produkte des ökologischen Landbaus berücksichtigen		Bio-Siegel, diverse Bio-Gütesiegel, Fairtrade-Siegel, Regionalzeichen	Einkauf gut planen, um Lebensmittel nicht wegwerten zu müssen. Fleischverbrauch reduzieren.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Gemeindefesten dürfen nur noch Fleischwaren von Tieren aus artgerechter lokaler Haltung auf den Grill mindestens eine fleischlose Alternative ist Pflicht.</li> </ul>
Milchprodukte etc.	Bio und regional		Diverse Biosiegel		Bio / regional	
Obst, Gemüse etc.	Saisonal und möglichst regional		Bio-Siegel	Im Einzelfall Bio und regional miteinander abwägen <ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale Ausgabe, nicht auf jeden Tisch</li> <li>Mehrwegverpackung</li> </ul>	N/A	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst regionale, saisonale Obst und Gemüse</li> </ul>
Getränke allgemein	Regionale Anbieter					<ul style="list-style-type: none"> <li>Getränke regional erzeugt</li> <li>Mehrwegverpackungen</li> <li>Trinkwasserkaraffen</li> </ul>



Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
Kaffee, Tee, Kekse etc.	Aus fairem Handel, Bio		Fairtrade und ggf. Bio-Siegel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teebeutel nicht aus Kunststoff</li> <li>• Kaffee, Tee in Kann, angepasst an Teilnehmerzahl</li> </ul>	FairTrade	FairTrade
<b>III. Sonstiges</b>						
<b>Verantwortlich für Umsetzung: Kirchenvorstand</b>						
Mobilität	Nach Möglichkeit Öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrrad nutzen. Wenn Auto, dann Sprit sparend, abgasarm; Fahrgemeinschaften bzw. Carsharing nutzen	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB				
Blumen & Pflanzen	Aus fairem Handel oder aus der Region, heimische Pflanzen ansetzen		Fairtrade-Siegel, Bio-Siegel, Regional-Siegel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittblumen vermeiden</li> <li>• Heimische Pflanzen</li> </ul>	Anlage über ELKB empfohlene Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lokale/regionale Pflanzen</li> <li>• torffreie Blumenerde</li> </ul>
Geldanlagen	Ethische und ökologische Anlagen	Wenn möglich, Rückgriff auf Rahmenverträge der ELKB				
Veranstaltungen	Umweltstandards entsprechend dieser Liste beachten; Wiederverwendbares Geschirr		Catering vor Ort, möglichst bio, fair, saisonal, regional und öfter vegetarisch	Vgl. Leitfaden Zukunft einkaufen, vgl. Anlage 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaffeegeschirr aus Porzellan</li> <li>• Grillgut auf Brötchen (ohne Teller)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Einweggeschirr</li> <li>• Bestände können aufgebraucht werden</li> <li>• Lokale Anbieter; Mehrwegverpackungen</li> </ul>
Dekoration	Einwegplastik vermeiden (Luftballons, Konfetti, ...); Kerzen aus nachwachsenden Rohstoffen verwenden					



## Beschaffungsleitlinie der Ev.-Luth. Pfarrei Schweinfurt-Stadt

Artikel	Wichtige Kriterien	Hersteller/Lieferant	Siegel/Label	Besondere Hinweise/Nutzung	Stand der Umsetzung	Zielsetzung
Energiecontrolling	Durchführung eines jährlichen Energiecontrollings und sukzessive Umsetzung von Energiesparmaßnahmen		Software „Das Grüne Datenkonto“		Bestandteil des Umweltmanagements	

Bzgl. Rahmenverträgen der ELKB siehe Intranet-link <https://www.elkb.de/intranet/portale/3656/inhalte/128775>  
Nachhaltig orientierte Lieferanten bevorzugen, z.B. Memo, Greußenheim (<https://www.memo.de/>)



## 4.2 Anlage 2: Informationen zu den Siegeln

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH stellt auf einer Homepage (→ <https://www.siegelklarheit.de/>) Informationen zu den unterschiedlichen Siegeln nach bewerteten Standards bereit, um für Klarheit bei den vielfältigen Siegeln zu sorgen. Es erfolgt eine Bewertung der Standards bestimmter Produktgruppen (Stand Aug 2025):

- Laptop & Co
- Leder
- Mobiltelefone
- Naturstein
- Papier
- Textilien
- Wasch- und Reinigungsmittel

Der Fokus ist auf dem Ziel 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs - [Sustainable Development Goals](#)) und der Agenda 2030 ([Ziele für nachhaltige Entwicklung](#)).



Abbildung 3: 17 SDGs (Foto: UN, aus: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>)

### Das Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung



Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2001 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der oben genannten EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Rechtsgrundlage des Siegels ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt. Für die Kennzeichnung der Produkte ist ebenfalls vorgeschrieben, dass der Name und/oder die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden. Zusätzlich kann eine Abbildung des Bio-Siegels und/oder der Name und das Logo eines Bio-Anbauverbands angegeben werden (falls der Hersteller Mitglied eines solchen ist). Bei Wein darf das Bio-Siegel nur in Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein aus Trauben aus ökologischem Anbau“ verwendet werden. Mittlerweile sind bereits über 63.000 Produkte mit dem Siegel gekennzeichnet (BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2012). Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).



Die Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

### **Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände**



Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen. Die Siegel dieser Verbände können daher auch berücksichtigt werden: Demeter, Bioland, Naturland u.w.

### **Der Blaue Engel**



Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Es wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Laut den Grundsätzen des Umweltzeichens ist sein Zweck durch verlässliche Produktinformation Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft in die Lage zu versetzen, durch gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern.

Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Getragen und verwaltet wird es vom Umweltbundesamt sowie dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Sämtliche technischen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die unabhängige Jury Umweltzeichen.

Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Vor Ablauf werden die Kriterien einer neuen Überprüfung unterzogen und entsprechend der Weiterentwicklung des Stands der Technik, der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche angepasst. Der Blaue Engel gilt als sehr hochwertiges Label. Auffällig ist, dass es für einige Produktgruppen Kriterien gibt, aber keine zertifizierten Produkte. Auf der Seite des Blauen Engels ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)) sind alle Kriterien einsehbar und können auch alle aktuell zertifizierten Produkte abgefragt werden.

### **Das europäische Umweltzeichen: Die Europäische Blume**



Die Europäische Blume ist ebenfalls ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom „European Union Eco-Labeling Board (EUEB)“, dem Ausschuss für das Umweltzeichen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt.

Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) angepasst.

### **Die EU-Energieetikette (Energieeffizienzklasse)**



Die EU-Energieverbrauchs-Kennzeichnung - auch EU-Label oder Energieetikett genannt - hat seit ihrer Einführung im Jahre 1998 dazu beigetragen, die Energieeffizienz der gekennzeichneten Geräte wesentlich zu steigern. Der durchschnittliche Energieverbrauch der gekennzeichneten Geräte konnte von 2005 bis 2010 um 9 % (GfK-Studie Energieverbrauch von Elektrogroßgeräten) gesenkt werden. Das führte dazu, dass die meisten Geräte damals



in der Klasse A zu finden waren. Innerhalb der Klasse A gab es dennoch große Unterschiede beim Energieverbrauch. Als Zwischenlösung wurden 2004 für effiziente Kühl- und Gefriergeräte zusätzliche Pfeile mit den Klassen A+ und A++ zugelassen und 2010 die Effizienzklassen A+, A++ und A+++ auf dem Etikett eingeführt.

Nun wurde die gesamte Energieverbrauchskennzeichnung überarbeitet und wieder in die ursprünglichen Klassen A bis G überführt. Gleichzeitig werden die Klassen neu eingeteilt, damit die Produkte wieder unterscheidbar sind. Die Klasse A bleibt dabei am Anfang leer, damit die Hersteller einen stärkeren Anreiz haben, effizientere Produkte zu entwickeln. Für Waschmaschinen und Wäschetrockner, Geschirrspüler, Fernseher und Monitore sowie Kühl- und Gefriergeräte wird die neue Kennzeichnung ab dem 1. März 2021 eingeführt. Lampen und Leuchten erhalten die neue Kennzeichnung ab September 2021. Zusätzlich ist auf den Labels auch ein QR-Code enthalten, über den die Verbraucherinnen und Verbraucher weitere Informationen über das Produkt in einer EU-Datenbank (EPREL) erhalten können. Die EU-Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 enthält die allgemeinen Randbedingungen, während EU-Verordnungen für jede einzelne Produktgruppe die Details regeln (s.a. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauchskennzeichnung>).

Zum Verständnis des Energielabels siehe [https://energy-efficient-products.ec.europa.eu/ecode-sign-and-energy-label/understanding-energy-label\\_en?prefLang=de](https://energy-efficient-products.ec.europa.eu/ecode-sign-and-energy-label/understanding-energy-label_en?prefLang=de).

### **Fairtrade**



Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. Das Siegel kennzeichnet unter anderem Bananen, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Reis und Wein.

Die Kriterien entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO). Dieser Dachverband aller nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen entwickelt gemeinsam mit den Produzentengruppen die Standards des Fairen Handels. Für jedes Produkt gibt es spezielle Kriterien. Die wichtigsten sind aber der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen.

Mittlerweile arbeitet Fairtrade aber auch kontinuierlich auf eine ökologische Anbauweise hin und bezieht ökologische Mindeststandards in ihre Kriterienkataloge mit ein. Dazu gehören der Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna, der Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten, die Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz, der beschränkte Einsatz von Pestiziden, das Verbot gentechnischer Veränderungen und die Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen.

Die Kontrolle erfolgt nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem unabhängigen Kontrollsystem.

### **FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)**



Die „FSC-Siegel“ werden für Holz sowie Holzprodukte aus Holz und Holzfasern vergeben. Herausgeber der FSC-Siegel ist der „Forest Stewardship Council“ (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sowohl Organisationen und Unternehmen wie auch Einzelpersonen können Mitglied in der Organisation werden und erhalten so das Recht zur Mitbestimmung an Entscheidungen im FSC. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Intern ist der FSC in drei Kammern organisiert, die bei Entscheidungen jeweils gleichberechtigtes Stimmrecht haben. Der FSC hat einen international gültigen Kriterienkatalog für die Vergabe des FSC-Siegels erstellt, der zehn Prinzipien und 56 Kriterien enthält. Diese sind die Grundlage für die Erarbeitung nationaler FSC Standards, die von nationalen



FSC-Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Dadurch soll eine Anpassung der FSC-Prinzipien an die regionalen Verhältnisse gewährleistet werden. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben, die das FSC-Siegel beantragen bzw. beantragt haben, erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges durch den FSC wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben arbeiten. Insgesamt sollte auf Tropenholz und Holz aus borealen Gebieten verzichtet werden. Am Besten einheimische FSC-Produktion bevorzugen. Im Jahr 2010 waren weltweit 120 Millionen ha Waldfläche nach dem FSC zertifiziert.

### **Das TCO-Siegel**



Das TCO-Siegel wurde 1992 von der schwedischen Angestelltengewerkschaften (TCO) ins Leben gerufen, um die gesundheitlichen Auswirkungen durch ergonomisch mangelhafte Bürogeräten zu verbessern. Heute wird das Label von der Tochtergesellschaft TCO Development betreut und weiterentwickelt. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Herstellern, Nutzern und Wissenschaftlern überarbeitet und den technologischen Entwicklungen angepasst. Zudem ist TCO-Development zunehmend bestrebt, neben den ergonomischen Aspekten auch weitere Umweltaspekte in den Kriterien zu berücksichtigen.

Um das TCO-Siegel zu erlangen, müssen Hersteller gegenüber TCO Development die Einhaltung der Kriterien dokumentieren und durch Prüfungsnachweise unabhängiger Labore belegen. Zudem führt TCO Development strichprobenartige Kontrollen durch. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Es ist deshalb möglich, dass innerhalb einer Produktgruppe Produkte mit zwei verschiedenen TCO-Siegeln verfügbar sind (Bsp. Computerbildschirme:

TCO'99 und TCO'03). Dabei verweist die Jahreszahl auf das Jahr der Erarbeitung der jeweils verwendeten Kriterien. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als TCO-Siegel mit einer älteren Jahreszahl.

Derzeit wird das TCO-Siegel (teilweise in den jeweils unterschiedlichen Jahres-Varianten) für Desktop PCs, Notebooks, Computerbildschirme, Tastaturen, Drucker, Multi-Media-Bildschirme, Mobiltelefone und Headsets vergeben.

### **Der EU Energy Star**



Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) mit dem Ziel eingeführt, den Energieverbrauch von Elektro- und Elektronikprodukten sowie von Gebäuden zu reduzieren. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star Programm im Bereich der Bürogeräte. Seit dieser Zeit sind innerhalb der Europäischen Union verschiedene Elektronikgeräte mit dem Energy Star ausgezeichnet.

Die Kriterien des Energy Star werden jeweils produktspezifisch festgelegt und in Abständen von einigen Jahren den technischen Neuerungen angepasst. Um mit dem Energy Star ausgezeichnet zu werden, müssen Hersteller Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Produkte machen. Sind diese Angaben mit den Kriterien konform, werden diese Geräte in die Liste der Energy Star Geräte aufgenommen und dürfen das entsprechende Label tragen. In Europa ist ein speziell eingerichtetes Energy Star Büro berechtigt, strichprobenhafte Kontrollen der Herstellerangaben vorzunehmen.

In der EU wird der Energy Star derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Server, Frankiermaschinen



und Spielkonsolen vergeben. Bei Servern, Frankiermaschinen und Spielkonsolen sind allerdings noch keine oder erst sehr wenige Produkte mit dem Siegel ausgezeichnet.

Nachtrag 07.05.25:

Die US-Umweltschutzbehörde EPA [steht laut Bericht](#) vor einer weitreichenden Umstrukturierung, die das Ende des bekannten [Energy Star Programms](#) bedeuten könnte. Seit 1992 kennzeichnet das blaue Label energieeffiziente Haushaltsgeräte wie Geschirrspüler, Kühlschränke und Trockner. Nun sollen im Rahmen einer behördenweiten Reorganisation sowohl die Abteilung für Klimawandel als auch die für das Energy Star Programm zuständige Division eliminiert werden.

### **EcoTopTen**

Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um *kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne* (Produktinformationen sind nur online abfragbar), es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Die Verbraucherkampagne EcoTopTen wird vom Öko-Institut durchgeführt und wurde bis 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Seit Oktober 2007 wird die Initiative im Rahmen einer Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt weitergeführt. Die Bewertungskriterien werden vom Öko-Institut festgelegt und beziehen sich in den meisten Fällen auf andere, qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitslabel und Produktbewertungen. Zudem werden weitere Kriterien bezüglich zu Preis, Lebensdauer und Funktionalität hinzugefügt. Um in EcoTopTen aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen zugesandten Fragebogen ausfüllen und dem Öko-Institut zur Verfügung stellen. Eine Qualitätssicherung der zugrunde gelegten Daten wird durchgeführt. Die Produktbewertungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In der Warengruppe „Geräte“ existieren derzeit EcoTopTen Produktempfehlungen für Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, virtuelle Anrufbeantworter und Fernsehgeräte. Für Desktop PCs, Notebooks, Drucker und Multifunktionsgeräte existieren allgemeine Tipps zur Auswahl umweltfreundlicher Geräte.

### **Informationsquellen**

Web-Adresse	Inhalt
<a href="http://www.zukunft-einkaufen.de">www.zukunft-einkaufen.de</a>	Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln
<a href="http://www.beschaffung-info.de">www.beschaffung-info.de</a>	Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung
<a href="http://www.forum-fairer-handel.de">www.forum-fairer-handel.de</a>	Internetportal des Fairer Handels in Deutschland
<a href="http://www.oeko-fair.de">http://www.oeko-fair.de</a>	Portal zum öko-fairen Handel
<a href="http://www.zukunft-einkaufen.de">www.zukunft-einkaufen.de</a>	vertrauenswürdige Bezugsquellen und Einkaufsportale, allerdings nicht für die ELKB
<a href="http://www.eco-world.de">www.eco-world.de</a>	alternatives Branchenbuch
<a href="http://www.ecotopten.de">www.ecotopten.de</a>	Überblick zu umweltfreundlichen Produkten
<a href="https://www.umweltpakt.bayern.de/abfall/fachwissen/238/recyclingpapier-recyclingprodukten-einsatz-im-buero-betrieb">https://www.umweltpakt.bayern.de/abfall/fachwissen/238/recyclingpapier-recyclingprodukten-einsatz-im-buero-betrieb</a>	Informationen zu Recyclingpapier
<a href="https://www.vis.bayern.de/produkte-energie/energiesparen/energieeffiziente-geraete.htm">https://www.vis.bayern.de/produkte-energie/energiesparen/energieeffiziente-geraete.htm</a>	Informationen über energie-effiziente Geräte
<a href="https://umweltmission.de/wissen/umweltzeichen/">https://umweltmission.de/wissen/umweltzeichen/</a>	Umweltzeichen: Übersicht und Bedeutung
<a href="https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/uebergreifende-tipps/siegel-label#umweltsiegel-nutzen">https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/uebergreifende-tipps/siegel-label#umweltsiegel-nutzen</a>	Informationen des Umweltbundesamts zu Siegeln
<a href="http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de">www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de</a>	Informationen zum Thema Kinderarbeit



Web-Adresse	Inhalt
<a href="http://www.cora-netz.de">www.cora-netz.de</a>	Netzwerk für Unternehmensverantwortung
<a href="https://tcocertified.com/de/">https://tcocertified.com/de/</a>	Zertifizierte Geräte im IT-Umfeld
<a href="http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/papier">www.umweltbundesamt.de/publikationen/papier</a>	Umweltbundesamt: „Papier. Wald und Klima schützen“
<a href="https://www.papiernetz.de/informationen/material/">https://www.papiernetz.de/informationen/material/</a>	Informationen und Broschüren der Initiative Pro Recyclingpapier
<a href="https://umwelt-evangelisch.de/themen-a-z/b-beschaffung-einkauf">https://umwelt-evangelisch.de/themen-a-z/b-beschaffung-einkauf</a>	Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB
<a href="https://17ziele.de/">https://17ziele.de/</a> <a href="https://unric.org/de/17ziele/">https://unric.org/de/17ziele/</a>	17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



### **4.3 Anlage 3: Planungshilfe Veranstaltungen**

#### **1. Tagungshaus**

- Ist das Haus nach ökologischem Standard gebaut?
- Wird das Haus nach ökologischen Standards bewirtschaftet?  
Einrichtung und Ausstattung
- Energieart / Energieherkunft / Energienutzung / Energieeinsparung
  - a. Was für eine Heizung?
  - b. Womit wird geheizt?
  - c. Energieanbieter?
  - d. Wird Regenwasser genutzt?
  - e. Gibt es eine Solaranlage?
  - f. Wertstoffe: Mülltrennung, Kompost vorhanden?
  - g. Ist das Haus zertifiziert?

#### **2. Verpflegung**

- Mahlzeiten - wo werden die Lebensmittel eingekauft, nach welchen Gesichtspunkten: saisonal, regional, bio, fair?
- Gibt es überwiegend vegetarisches Essen?
- Getränke (Glas- oder Plastikflaschen, regional, Leitungswasser)?

#### **3. Tagungstechnik**

- Materialien: Umltpapier für Flipcharts und andere Arbeitsmaterialien, Stifte nachfüllbar und/oder recyclingfähig, was für Drucker sind im Haus vorhanden?

#### **4. Erreichbarkeit**

- Bahn- und/oder Busanbindung
- Strategisch gut gelegen für die Zielgruppe
- Vermittlung von Fahrgemeinschaften
- Geminderte Kursgebühren bei Anreise mit Bus oder Bahn

#### **5. Werbung**

- Recyclingpapier aus 100% Altpapier
- umweltfreundliche Druckfarben
- umweltfreundlicher Druckerei Vorzug geben

Die ELKB unterstützt zudem bei CO<sub>2</sub>-Berechnungen von Veranstaltungen und berät zu Möglichkeiten des Ausgleichs der Emissionen über den kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte.



#### 4.4 Anlage 4: Planungshilfe Veranstaltungen

##### Tagungsorte und weitere Adressen

Tagungsorte	Kriterien: Erreichbarkeit, Verpflegung, Ausstattung, Tagungshaus, Kommentare



#### 4.5 Anlage 5: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

##### — nur bei Ausschreibungen —

Die Pfarrei Schweinfurt-Stadt möchte verhindern, dass künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden. Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Produkte aus Holz
- Elektronische Bauteile oder Produkte
- Agrarprodukte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

---

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

##### **Nachweis:**

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

Ja  Nein

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende Erklärung abzugeben.

Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

Ja  Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben

Ja  Nein

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

---

Datum, Stempel, Unterschrift

Weitere Informationen liefert der „Leitfaden für Unternehmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ von EarthLink e.V. ([www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de)).



## 4.6 Anlage 6: Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards

### — nur bei Ausschreibungen —

Die Pfarrei Schweinfurt-Stadt möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards missachtet wurden. Aus diesem Grund ist folgende **Erklärung** über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

**Produkt**                   Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
**Herkunftsland**       Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

#### Zertifizierung

Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Herstellung und/oder Bearbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, Umweltsiegel).

Ja    Nein

Liegt keine Zertifizierung vor, ist nachfolgende **Versicherung** abzugeben:

Ich versichere/Wir versichern/Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende Sozial- und Umweltstandards (z.B. der ILO) eingehalten wurden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja    Nein

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder der Hersteller aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, die dazu führen sollen, dass zukünftig grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja    Nein

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungs-organisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

---

Datum, Stempel, Unterschrift